



BERUFLICHE SCHULE
FÜR WIRTSCHAFT UND HANDEL
HAMBURG-MITTE

Schulordnung

DEIN BEGLEITER FÜR EINE ERFOLGREICHE SCHULZEIT

**An welche
Regeln muss
ich mich in der
Schule halten?**

Ab Seite 2

**Was passiert,
wenn ich mich
nicht an die
Regeln halte?**

Ab Seite 8



SCHULORDNUNG

„Nur wer die Regeln kennt, kann sich daran halten.“

UNSERE SCHULORDNUNG

Sie, Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, Ihre Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulbüro und die Hausmeister wollen gemeinsam einen guten Schulalltag erleben.

Unser Ziel ist es, gemeinsam für eine gute Schule und eine gute Stimmung in der Schule zu sorgen.

Dafür müssen Sie sich an folgende Regeln halten:

- Sie stören andere Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Lehrerinnen und Lehrer nicht im Unterricht.
- Sie sprechen und verhalten sich rücksichtsvoll, respektvoll und fair gegenüber anderen Personen.
- Sie arbeiten aktiv an Ihren schulischen Aufgaben.
- Sie beteiligen sich an schulischen Aktivitäten (z. B. im Klassensprecherteam).
- Sie kümmern sich mit darum, dass die Räume und das Schulgelände sauber und ordentlich sind (z. B. kein Müll auf dem Boden liegt).
- Sie trennen Ihren Müll in Papiermüll (blauer Eimer), Plastikmüll (gelber Eimer) und Restmüll (schwarzer Eimer).

Regeln und Vereinbarungen

1. Welche Regeln müssen Sie im Unterricht beachten?

Sie bringen immer die benötigten Arbeitsblätter, Bücher, Hausaufgaben sowie Materialien (Stifte, Papier, Lineal, Taschenrechner) für den Unterricht mit.



Ihre Arbeitsblätter heften Sie in einer Mappe ab.

2. Welche Regeln müssen Sie beachten, wenn Sie nicht zum Unterricht kommen?

Das Leben in der Schule ist durch viele Regeln bestimmt. Wir erwarten, dass Sie diese Regeln einhalten.

Grundsätzlich müssen Sie immer zur Schule kommen, damit Sie Ihren Schulabschluss schaffen.

Nur wenn Sie krank oder vom Arzt krankgeschrieben sind, dann kommen Sie nicht zur Schule.

Wenn Sie krank sind, gehen Sie auf unsere Internetseite:

<https://www.bso2-hamburg.de/krankmeldung/>.

Dort füllen Sie das Formular aus, um sich krankzumelden.

Das Formular schicken Sie **vor 8:00** Uhr morgens ab.

Wenn Sie wieder in der Schule sind, geben Sie Ihre Entschuldigung bzw. **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sofort** bei Ihrer Klassenlehrerin oder bei Ihrem Klassenlehrer ab.

Trotz der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (e-AU) ist das Mitbringen eines Ausdrucks von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin unerlässlich. Auf die e-AU kann nur Ihr Betrieb und nicht die Schule zugreifen.



Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer prüft, ob die Entschuldigung angenommen wird.

Wenn Sie länger als 1 Woche krank sind, schicken Sie Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit der Post an die Schule:

Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS02)

Anckelmannstraße 10

20537 Hamburg



Wenn Sie keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Ihrer Klassenlehrerin oder bei Ihrem Klassenlehrer abgegeben haben, dann haben Sie unentschuldigt gefehlt und bekommen für die verpasste Unterrichtsstunde die Note 6.

Wenn Sie eine Klassenarbeit nicht mitschreiben können, dann müssen Sie **immer** eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben.

Nur dann dürfen Sie die Klassenarbeit nachschreiben. Ansonsten bekommen Sie für diese Klassenarbeit eine Note 6.

Wenn Sie vorher wissen, dass Sie aus einem wichtigen Grund für eine oder mehrere Tage nicht zum Unterricht kommen können, müssen Sie einen schriftlichen Antrag schreiben. Diesen Antrag geben Sie 2 Wochen vorher bei Ihrer Lehrerin oder bei Ihrem Lehrer ab. Die Lehrkraft entscheidet, ob Sie im Unterricht fehlen dürfen.

ACHTUNG: Wenn Sie sehr häufig fehlen, müssen Sie immer ein Attest mitbringen, wenn Sie krank sind.

Wenn Sie nicht im Unterricht waren, dann...

- **besorgen** Sie sich fehlende Arbeitsblätter **selbst** (z. B. von Mitschülern).
- **erarbeiten** Sie sich selbstständig die **verpassten Themen**.

3. Welche Regeln müssen Sie beachten, wenn Sie zu spät zum Unterricht kommen?

Sie müssen immer pünktlich zur Schule kommen, damit Sie Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und Ihre Lehrerin oder Ihren Lehrer im Unterricht nicht stören.

Wenn Sie morgens zu spät kommen, dann warten Sie vor dem Klassenraum.

In der folgenden Tabelle können Sie sehen, wann Sie in den Klassenraum gehen dürfen:



Ihr Schultag beginnt zur...

1. Stunde (08:00 Uhr), dann gehen Sie <u>leise</u> um 08:15 Uhr in den Klassenraum.
2. Stunde (08:45 Uhr), dann gehen Sie <u>leise</u> um 09:00 Uhr in den Klassenraum.
3. Stunde (10:00 Uhr), dann gehen Sie <u>leise</u> um 10:15 Uhr in den Klassenraum.
4. Stunde (10:45 Uhr), dann gehen Sie <u>leise</u> um 11:00 Uhr in den Klassenraum.

Wenn Sie aus der Pause zu spät zum Unterricht kommen, dann müssen Sie die angefangene Unterrichtsstunde **vor dem Klassenraum** warten.

Ihre Pause ist um...

10:00 Uhr zu Ende, Sie sind z. B. um 10:02 Uhr vor dem Klassenraum, dann gehen Sie leise um 10:45 Uhr in den Raum rein.
12:00 Uhr zu Ende, Sie sind z. B. um 12:30 Uhr vor dem Klassenraum, dann gehen Sie leise um 12:45 Uhr in den Raum rein.
13:45 Uhr zu Ende, Sie sind z. B. um 13:50 Uhr vor dem Klassenraum, dann gehen Sie leise um 14:30 Uhr in den Raum rein.

Sie erklären am Ende der Stunde Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer, warum Sie zu spät zum Unterricht gekommen sind.

Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer prüft, ob die Entschuldigung angenommen wird. Wenn Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer Ihre Entschuldigung ablehnt, bekommen Sie für die verpasste Unterrichtsstunde die Note 6.

4. Welche Regeln müssen Sie beachten, wenn Sie früher aus dem Unterricht gehen?



Wenn Sie früher aus dem Unterricht gehen müssen, dann verpassen Sie die anschließenden Unterrichtsstunden.

Sagen Sie Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer, bei der/dem Sie die nächste Stunde haben, Bescheid. Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer entscheidet, ob Sie gehen dürfen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgegeben werden.

Ohne schriftliche Entschuldigung sind die verpassten Unterrichtsstunden unentschuldigt. Sie bekommen dann für die verpasste Unterrichtsstunde die Note 6.

5. Welche Regeln müssen Sie beim Umgang mit Ihrem Eigentum in der Schule beachten?

Sie und die Lehrkräfte müssen selber auf Ihr Eigentum (auch in den Pausen) achten.

Die Schule haftet nicht bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl von Privateigentum (z. B. Handy, Jacke, Tasche).

Bei einem Klassenraumwechsel nehmen Sie bitte alle persönlichen Gegenstände mit in den neuen Raum.

6. Welche Regeln müssen Sie bei einem Feueralarm in der Schule beachten?

Bei Feueralarm gehen Sie gemeinsam mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer auf dem schnellsten Weg aus dem Schulgebäude.

Sie und Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler versammeln sich mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer am Sammelplatz, den Sie an diesem grünen Zeichen erkennen (s. Abbildung).



Ihre Klasse wird am Treffpunkt von Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer durchgezählt.

Sie gehen erst wieder in das Schulgebäude, wenn Ihrer Lehrerin oder Ihr Lehrer es Ihnen erlaubt.

7. Welche Regeln müssen Sie innerhalb der Pausen beachten?

Sie müssen in den Pausen den Klassenraum verlassen. Die Lehrkraft schließt den Klassenraum in den Pausen ab.

Stunde	Zeiten	Bemerkungen
1.-2. Stunde	08:00-09:30	
Pause	09:30-10:00	30 Minuten Pause
3.-4. Stunde	10:00-11:30	
Pause	11:30-12:00	30 Minuten Pause
5.-6. Stunde	12:00-13:30	
Pause	13:30-13:45	15 Minuten Pause
7.-8. Stunde	13:45-15:15	Flexibel handhabbar mit oder ohne pädagogischem Mittagstisch in der siebten Stunde

8. Was passiert, wenn Sie sich in der Schule nicht richtig verhalten?

Wenn Sie...

- Handys, Smartphones und sonstige elektronische Kommunikationsgeräte im Unterricht benutzen;
- sich aggressiv verhalten;
- auf dem Schulgelände rauchen;
- Drogen nehmen und/oder verkaufen;
- Waffen und Waffenattrappen mitbringen;
- die Schule dreckig/schmutzig hinterlassen...



dann werden Regeln, die auch Schulordnungsmaßnahmen genannt werden, nach **§ 49 Hamburger Schulgesetz** (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

Folgende Schulordnungsmaßnahmen kann die Schule mit Ihnen durchführen...

- Sie führen ein Gespräch mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer
- Sie dürfen nicht in den Unterricht kommen
- Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer nimmt Ihnen bis zum Ende des Schultages Gegenstände weg (z.B. das Smartphone)
- Sie müssen den angerichteten Schaden beseitigen oder ersetzen
- Sie bekommen eine schriftliche Mitteilung über Ihr Fehlverhalten (schriftlichen Verweis)
- Sie werden 1 bis 10 Tage vom Unterricht ausgeschlossen
- Sie dürfen nicht mit auf Klassenreise fahren

- Sie kommen in eine andere Klasse oder in eine Schule, in der Sie den gleichen Schulabschluss machen können
- Sie dürfen auf keine Schule in Hamburg mehr gehen, wenn Sie Ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben. Die Schulpflicht dauert elf Schuljahre und sie endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

9. Was passiert, wenn Sie sich aggressiv verhalten (z.B. jemanden beleidigen, beschimpfen oder verprügeln)?

Aggressives Verhalten ist in der Schule verboten.

Wenn Sie sich aggressiv in der Schule verhalten, z.B. jemanden beleidigen, beschimpfen oder verprügeln, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt. Bei Prügeleien und der Zerstörung oder Beschädigung von Gegenständen ruft die Schule die Polizei.

10. Was passiert, wenn Sie auf dem Schulgelände rauchen?

Jede Art zu Rauchen ist in der Schule verboten.

Wenn Sie auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude eine Rauchware (z.B. eine E-Zigarette, einen Dampfer) benutzen, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

11. Was passiert, wenn Sie Waffen und/oder Waffenattrappen mitbringen?

Jede Art von Waffen und/oder Waffenattrappen sind in der Schule verboten.

Wenn Sie auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude Waffen, Waffenattrappen oder Reizgas dabei haben, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

Außerdem wird die Polizei von der Schule gerufen.

12. Was passiert, wenn Sie Alkohol oder Drogen nehmen und/oder verkaufen?

Jede Art von Alkohol und Drogen sind in der Schule verboten.

Wenn Sie auf Ihrem Schulweg oder während der Schulzeit Alkohol oder jede Art von illegalen Drogen nehmen und/oder verkaufen, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

Zusätzlich müssen Sie zu einer Beratungsstelle für Suchtprävention gehen.

Außerdem wird die Polizei von der Schule angerufen.



13. Was passiert, wenn Sie Handys, Smartphones und sonstige elektronische Kommunikationsgeräte im Unterricht benutzen?

Die Benutzung von Handys, Smartphones und sonstigen elektronischen Geräte sind im Unterricht nicht erlaubt. Außer Ihrer Lehrerin oder Ihr Lehrer erlaubt die Nutzung im Unterricht.

Wenn Sie diese elektronischen Geräte im Unterricht und/oder in der Klassenarbeit benutzen, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach §49 Hamburger Schulgesetz von der Schule durchgeführt.

Wenn Sie diese Geräte in einer Klassenarbeit benutzen, dann bekommen Sie für die Arbeit die Note 6.

Diese elektronischen Geräte dürfen im Unterricht nur benutzt werden, wenn die Lehrkraft das erlaubt.

14. Was passiert, wenn Sie die Schule nicht sauber hinterlassen?

Wenn Sie die Klassenräume und auch alle anderen Räume auf dem Schulgelände (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Toiletten und Flure) sowie das gesamte Außengelände beschmutzen, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach §49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

Zwei Schüler/innen werden wöchentlich von dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin für den Ordnungsdienst in der Klasse festgelegt und im Klassenbuch eingetragen.

Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit in der Klasse verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die Räume am Ende eines Schultages aufgeräumt und besenrein sind.

Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer beaufsichtigt die Reinigung in den Klassenräumen.

Alle Schüler/innen und alle Lehrerinnen und Lehrer trennen den Müll richtig nach Papiermüll (blauer Eimer), Restmüll (schwarzer Eimer) und Plastikmüll (gelber Eimer).



Die Umweltcoaches der Klasse kontrollieren die korrekte Mülltrennung im Klassenraum.

15. Was passiert, wenn Sie das Eigentum der Schule zerstören?

Sie dürfen Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte, Locher, Scheren und Klebstifte) sowie Schulmöbel und -geräte während der Schulzeit benutzen. Bitte verwenden Sie diese Dinge so, dass sie auch andere Klassen noch zum Lernen nutzen können.

Wenn Sie Eigentum der Schule beschmutzen, beschädigen, zerstören oder verlieren, dann werden Schulordnungsmaßnahmen nach §49 Hamburger Schulgesetz (s. Anhang) von der Schule durchgeführt.

Diese Schulordnung wurde von dem Schulvorstand einstimmig beschlossen.

§ 49 Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungsmaßnahmen und förmliche Ordnungsmaßnahmen gewährleisten die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Sie können auch dem Schutz beteiligter Personen dienen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers stehen.

Die körperliche Züchtigung und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Bei fortgesetzten Erziehungsschwierigkeiten haben Erziehungsmaßnahmen einschließlich der Hilfestellung durch die Beratungslehrkraft, den Schulberatungsdienst oder die Schulsozialbetreuung grundsätzlich Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen. Ordnungsmaßnahmen sollen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden. Aus Anlass desselben Fehlverhaltens darf höchstens eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden.

(2) Erziehungsmaßnahmen dienen der pädagogischen Einwirkung auf einzelne Schülerinnen und Schüler. Erziehungsmaßnahmen sind insbesondere: Ermahnungen und Absprachen, kurzfristiger Ausschluss vom oder Nachholen von Unterricht, die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen, die Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule, die Teilnahme an einem Mediationsverfahren, die Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens. Erforderlichenfalls ist die Maßnahme mit der Beratungslehrkraft, dem Beratungsdienst oder der Schulsozialbetreuung abzustimmen. Gewichtige Erziehungsmaßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert.

(3) In der Grundschule können zur Lösung schwerwiegender Erziehungskonflikte folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- 1. der Ausschluss von einer Schulfahrt,*
- 2. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder*
- 3. die Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung.*

(4) In den Sekundarstufen I und II können zur Sicherung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule oder zum Schutz beteiligter Personen folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- 1. der schriftliche Verweis,*
- 2. der Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage oder von einer Schulfahrt,*
- 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,*
- 4. die Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss sowie bei schwerem Fehlverhalten*
- 5. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss oder*

6. die Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, soweit die Schulpflicht erfüllt ist.

(5) Vor einer Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Sorgeberechtigte zu hören. Sie können dabei eine zur Schule gehörende Person ihres Vertrauens beteiligen. Die Anhörung kann zu Beginn der Sitzung der Klassenkonferenz stattfinden. Vor einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 Nummern 2 und 3 ist eine schulpsychologische Stellungnahme einzuholen. Vor einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 4 Nummern 5 und 6 kann eine schulpsychologische Stellungnahme eingeholt werden.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nummer 1, Absatz 4 Nummern 1 und 2 und über Anträge an die Lehrerkonferenz auf weitergehende Maßnahmen gemäß Absatz 4 Nummern 3 bis 6 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter nehmen teil, wenn die Sorgeberechtigten und ab der Jahrgangsstufe 4 die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler dies wünschen und schutzwürdige Interessen eines Dritten nicht entgegenstehen. Für die Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler gilt Satz 2 entsprechend. In der Schule beschäftigte Personen, die nicht dem Personenkreis des § 61 Absatz 2 Satz 1 angehören, können an der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen, sofern dies der Entscheidungsfindung dienlich ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Schulleiterin oder des Schulleiters.

(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nummer 2 und Absatz 4 Nummern 3 und 4 entscheidet die Lehrerkonferenz oder ein von ihr zu wählender Ausschuss. Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nummer 3 und Absatz 4 Nummern 5 und 6 entscheidet die zuständige Behörde auf Antrag der Lehrerkonferenz oder eines von ihr zu wählenden Ausschusses.

(8) Nach der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen sind die Sorgeberechtigten darüber zu unterrichten. In den Fällen einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 4 Nummern 4 bis 6 können gemäß § 32 Absatz 5 auch die früheren Sorgeberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Nummern 5 und 6 prüft die zuständige Behörde, ob eine Unterrichtung des Jugendamtes geboten ist. Über von Schülerinnen und Schülern in der Schule begangene Straftaten informiert die Schulleitung grundsätzlich die Polizei.

(9) In dringenden Fällen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter befugt, die Schülerin oder den Schüler bis zur Entscheidung vorläufig vom Schulbesuch zu beurlauben, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Die Höchstdauer einer vorläufigen Beurlaubung beträgt zehn Unterrichtstage. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Quelle: http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/t/197u/bs/18/page/sammlung.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=3&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGHAV19P49&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint

